

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2025

A k t i v a	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	455.104,84	310.111,62
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	251.462,80
	<u>455.104,84</u>	<u>561.574,42</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.280.387,51	52.211.608,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.390.003,24	837.608,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.221.367,96	2.787.178,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	555.380,95	644.767,54
	<u>55.447.139,66</u>	<u>56.481.162,90</u>
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	12.075,00	12.075,00
	<u>12.075,00</u>	<u>12.075,00</u>
	<u>55.914.319,50</u>	<u>57.054.812,32</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	260.263,64	303.848,30
2. Unfertige Erzeugnisse	11.213,40	12.542,16
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	201.315,61	255.425,49
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	17.987,56
	<u>472.792,65</u>	<u>589.803,51</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.413.566,92	1.620.767,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.277,12	57.231,92
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	9.233.278,46	11.218.605,87
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.107.556,56	1.731.864,01
	<u>12.838.679,06</u>	<u>14.628.469,19</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.140.162,07	18.241.372,79
	<u>30.451.633,78</u>	<u>33.459.645,49</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	411.497,10	187.093,59
	<u>411.497,10</u>	<u>187.093,59</u>
	<u>86.777.450,38</u>	<u>90.701.551,40</u>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	105.000,00	105.000,00
II. Kapitalrücklage	1.311.045,36	1.311.045,36
III. Gewinnrücklagen		
1. Rücklagen aus Auflösungsbeträgen des Sonderpostens	10.690.531,24	10.690.531,24
2. Ertragsschwankungsrücklage gemäß § 12 Abs. 5 WVO	3.269.910,15	3.140.565,48
3. Andere Gewinnrücklagen	17.201.727,95	17.331.072,62
	<u>31.162.169,34</u>	<u>31.162.169,34</u>
IV. Bilanzgewinn	1.585.981,37	0,00
	<u>34.164.196,07</u>	<u>32.578.214,70</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>13.071.992,53</u>	<u>13.991.875,11</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.871.102,00	13.367.518,00
2. Steuerrückstellungen	106.050,00	58.850,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.535.504,02	6.963.790,58
	<u>16.512.656,02</u>	<u>20.390.158,58</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.414.367,06	13.411.132,03
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.488,87	7.927,87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.930.414,61	2.918.137,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	288.103,21	164.036,63
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	30.999,76	79.607,30
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.665.412,53	1.848.104,61
- davon aus Steuern:		
EUR 373.275,50 (Vj. EUR 350.086,70)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 34.905,79 (Vj. EUR 19.718,60)		
	<u>16.336.786,04</u>	<u>18.428.946,19</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.691.819,72</u>	<u>5.312.356,82</u>
	<u>86.777.450,38</u>	<u>90.701.551,40</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2 0 2 5	2 0 2 4
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	106.148.770,88	102.959.563,09
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-17.025,57	34.194,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.612.153,37	3.076.170,70
	<u>108.743.898,68</u>	<u>106.069.928,34</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.371.786,98	3.308.552,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.301,16	78.770,21
	<u>3.440.088,14</u>	<u>3.387.322,85</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	42.557.949,36	41.211.239,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	35.548.641,01	34.278.124,65
- davon für Altersversorgung: EUR 3.362.489,49 (Vj. EUR 3.938.728,57)		
	<u>78.106.590,37</u>	<u>75.489.364,18</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.997.676,75	3.915.899,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.774.506,37	25.841.886,86
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	29.465,75
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	778.010,70	793.208,44
- davon aus der Auf-/Abzinsung: EUR 414.512,06 (Vj. EUR 292.750,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531.778,66	493.858,47
- davon aus der Auf-/Abzinsung: EUR 361.622,52 (Vj. EUR 306.709,44)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.249,34	10.916,00
12. Ergebnis nach Steuern	<u>1.655.019,75</u>	<u>-2.246.645,74</u>
13. Sonstige Steuern	69.038,38	19.286,69
14. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	<u>1.585.981,37</u>	<u>-2.265.932,43</u>
15. Gewinnvortrag	0,00	2.922.163,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	2.922.163,00
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	2.265.932,43
18. Bilanzgewinn	<u>1.585.981,37</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2025 und der Lagebericht der Elbe-Werkstätten GmbH sind nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde am 9. Oktober 1986 gegründet und unter der Nummer HRB 36799 in das Handelsregister B des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern sie der Abnutzung unterliegen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Falls erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Beim unbeweglichen Anlagevermögen bemisst sich die lineare Abschreibung nach Nutzungsdauern von 33 bis 50 Jahren. Die Nutzungsdauern der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen vier bis zehn Jahre.

Von Dritten gewährte Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten auf der Passivseite gesondert ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam ratierlich aufgelöst.

Die Zugänge von geringwertigen Anlagegegenständen mit einem Betrag von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden im Berichtsjahr linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs sofort unter den Aufwendungen erfasst.

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Finanzanlagen (Versicherungen und Wertpapiere), welche Deckungsvermögen für Rückstellungen für die Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Sabbatjahre darstellen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. In dem Fall, dass das Deckungsvermögen die Rückstellung übersteigt, wird der übersteigende Betrag als aktiver Unterschiedsbetrag bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden mit den Anschaffungskosten oder mit niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Einzelkosten und anteiliger Gemeinkosten der Produktion bewertet. Falls erforderlich, erfolgen Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel, mit Ausnahme der Forderungen gegen die FHH (EUR 8.595.364,00), weisen eine Laufzeit bis zu einem Jahr auf und wurden zu Anschaffungskosten (i.d.R. mit dem Nennwert) bilanziert. Die langfristigen Forderungen gegen die FHH wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) angesetzt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden notwendige Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wird in Höhe von 2 % zur Abdeckung des allgemeinen Zins- und Kreditrisikos gebildet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Es wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5 % bei den Entgelten und von 1,0 % bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert in 2025 - entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB - auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %).

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre unter Berücksichtigung des entsprechenden gegenläufigen Effektes auf die Forderung gegen die FHH in Höhe von TEUR 120 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -81.

Es bestehen mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen, für die gemäß Art. 28 EGHGB Rückstellungen nicht gebildet werden. Ein versicherungsmathematisches Gutachten über den Wert dieser Verpflichtungen liegt nicht vor. Aus der Erfüllung dieser mittelbaren Verpflichtungen entsteht ein jährlicher Aufwand von zurzeit rund TEUR 570.

Für die Berechnung der Beihilferückstellung wurden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck, eine Entwicklung des Beihilfeniveaus von 5,0 % p.a. sowie ein Rechnungszinsfuß von 2,22 % p.a. (Vorjahr: 1,96 %) zugrunde gelegt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,22 % p.a. (Vorjahr: 1,96 %) und eines Gehaltstrends von 2,5 % p.a. berechnet. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Erfüllungsbetrag von TEUR 4. Zur Absicherung werden liquide Mittel bei der R+V-Versicherung angelegt und mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert. Der verrechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherung betrug zum 31. Dezember 2025 TEUR 2. Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen in 2025 TEUR 0,01.

Für die Rückstellungen für Sabbatjahre, denen individuelle Vereinbarungen zu Grunde liegen, ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Erfüllungsbetrag von TEUR 842. Zur Absicherung werden liquide Mittel bei der Allianz-Lebensversicherungs-AG angelegt und mit der Rückstellung für Sabbatjahre saldiert. Der verrechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen betrug zum 31. Dezember 2025 TEUR 739. Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen in 2025 TEUR 6.

Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet, unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,5 % p.a., eines Trends für die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte von 1,75 % p.a. und einer Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,5 % p.a. Die Rückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 2,22 % p.a. (Vorjahr: 1,96 %) abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Langfristige Rückstellungen werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände weisen - wie im Vorjahr - keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr auf.

Forderungen gegen die FHH beinhalten Forderungen aus der Freistellungserklärung für Pensionslasten in Höhe von TEUR 8.595 (Vorjahr: TEUR 9.500), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

PASSIVSEITE

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2025	13.992
Zuführung	0
Auflösung	-920
Stand 31. Dezember 2025	13.072

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen unterlassene Instandhaltungen (TEUR 925), Urlaubsverpflichtungen (TEUR 800), Leistungslohn (TEUR 721), Überstundenverpflichtungen (TEUR 514), Rückbauverpflichtungen (TEUR 338), Jubiläen (TEUR 289), ausstehende Eingangsrechnungen einschließlich Nebenkostenabrechnungen (TEUR 270), Ansprüche des Personals (TEUR 126), Drohverluste aus Mietverträgen (TEUR 84), Sabbatical (TEUR 74) sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeit (TEUR 2).

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg

	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025			
	Gesamt TEUR	unter 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	12.414 (13.411)	965 (996)	3.789 (3.831)	7.660 (8.584)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	8 (8)	8 (8)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über der FHH (Vorjahr)	31 (80)	31 (80)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen im Konzern FHH (Vorjahr)	288 (164)	288 (164)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen (Vorjahr)	1.930 (2.918)	1.867 (2.876)	63 (42)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.665 (1.848)	1.566 (1.621)	80 (187)	19 (40)
	<u>16.336</u> (18.429)	<u>4.725</u> (5.745)	<u>3.932</u> (4.060)	<u>7.679</u> (8.624)

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt mit Grundschulden (TEUR 12.414). Von den Förderdarlehen unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind zwei mit insgesamt TEUR 207 ebenfalls über Grundschulden besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gegliedert:

	2025 TEUR
Erlöse aus Kostensätzen und Kostenerstattungen	
- Arbeitsbereich	64.196
- Berufsbildungsbereich	7.944
Erlöse aus Handels- und Produktionsdienstleistungstätigkeit	15.237
Sonstige	17.991
Mieterträge	781
	<u>106.149</u>

Die Erlöse wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 920, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 371 sowie weitere periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 14 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und weitere periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 178.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit Dritten

Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen	TEUR
fällig 2026	780
2027 bis 2030	3.082
2031 bis 2036	3.559

Verpflichtungen aus langfristigen Wartungsverträgen	TEUR
fällig 2026	185
–2027	185

Verpflichtungen aus langfristigen Leasingverträgen	TEUR
fällig 2026	391
2027 bis 2030	591

Verpflichtungen aus langfristigen Erbbaurechtzinsen	TEUR
fällig 2026	118
2027 bis 2030	472
2031 bis 2105	3.901

Mitarbeiter

Arbeitnehmerzahl nach Gruppen im Jahresmittel

	<u>2025 Anzahl</u>
Tarifliche Mitarbeitende	663
Beschäftigte und Teilnehmer	<u>2.780</u>
	<u>3.443</u>

Von den tariflichen Mitarbeitende entfallen auf:

- Teilzeitbeschäftigte	243
- weibliche Beschäftigte	353
- Frauenquote	52,9 %
- Auszubildende	5
- Schwerbehindertenquote	7,6 %

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg

Mitglieder der Geschäftsführung:

Tretow, Rolf (Sprecher der Geschäftsführung)	Diplom-Kaufmann, Garstedt
Möbs, Carsten	Diplom-Ingenieur, Hamburg

Herr Tretow und Herr Möbs sind hauptberuflich für die Gesellschaft tätig.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Liebrecht, Dörte Vorsitzende	Amtsleiterin Sozialbehörde, Hamburg
Stolle, Katrin	Regierungsdirektorin Sozialbehörde FS JUS-IT, Hamburg
Baumeister, Christina	Hamburger Stiftung Wohnen und Teilhabe Hamburg Geschäftsführerin
Hille, Sybille	Hamburger Stiftung Wohnen und Teilhabe Hamburg Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
Oelrichs, Tom	Dezernent im Bezirksamt Hamburg- Wandsbek
Dr. Mellies, Dirk	Referatsleiter Sozialbehörde, Hamburg
Dildey, Philip (Arbeitnehmersvertreterin)	Angestellter der Elbe-Werkstätten GmbH
Roof, Manfred (Arbeitnehmersvertreter)	Angestellter der Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg
Steckhan, Markus (Arbeitnehmersvertreter)	Angestellter der Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in Form von Sitzungsgeldern in Höhe von insgesamt TEUR 2 wurde im Berichtsjahr aufwandswirksam erfasst.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 39 (netto).

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg

Bezüge Geschäftsführer

	EUR
Herr Tretow fix	125.004,48
Tantieme	22.000,00
Sachbezüge	10.069,36
	<u>157.073,84</u>
	EUR
Herr Möbs fix	104.939,76
Tantieme	12.800,00
Sachbezüge	3.307,80
	<u>121.047,56</u>

Für Herrn Tretow und Herrn Möbs wurden im Jahresabschluss 2025 Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von TEUR 22 bzw. TEUR 16 gebildet.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Elbe-Werkstätten GmbH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen. Dieser wird im Internet unter <https://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht/> veröffentlicht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.585.981,37 in die Ertragsschwankungsrücklage und in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Hamburg, den 31. März 2026

gez. Tretow, Rolf
Geschäftsführung

gez. Möbs, Carsten
Geschäftsführung

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2025**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.433.380,90	17.705,36	265.574,68	0,00	4.716.660,94
2. Geleistete Anzahlungen	251.462,80	14.111,88	-265.574,68	0,00	0,00
	4.684.843,70	31.817,24	0,00	0,00	4.716.660,94
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.148.566,22	131.975,94	681.892,96	442.606,14	96.519.828,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.089.059,01	144.584,83	571.905,82	577.452,45	4.228.097,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.602.515,42	1.407.236,20	0,00	1.270.953,27	13.738.798,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	644.767,54	1.164.412,19	-1.253.798,78	0,00	555.380,95
	114.484.908,19	2.848.209,16	0,00	2.291.011,86	115.042.105,49
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	12.075,00	0,00	0,00	0,00	12.075,00
	12.075,00	0,00	0,00	0,00	12.075,00
	119.181.826,89	2.880.026,40	0,00	2.291.011,86	119.770.841,43

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.123.269,28	138.286,82	0,00	4.261.556,10	455.104,84	310.111,62
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.462,80
4.123.269,28	138.286,82	0,00	4.261.556,10	455.104,84	561.574,42
43.936.957,95	2.741.842,75	439.359,23	46.239.441,47	50.280.387,51	52.211.608,27
3.251.450,47	164.095,95	577.452,45	2.838.093,97	1.390.003,24	837.608,54
10.815.336,87	953.451,23	1.251.357,71	10.517.430,39	3.221.367,96	2.787.178,55
0,00	0,00	0,00	0,00	555.380,95	644.767,54
58.003.745,29	3.859.389,93	2.268.169,39	59.594.965,83	55.447.139,66	56.481.162,90
	0,00	0,00	0,00	12.075,00	12.075,00
0,00	0,00	0,00	0,00	12.075,00	12.075,00
62.127.014,57	3.997.676,75	2.268.169,39	63.856.521,93	55.914.319,50	57.054.812,32

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Aufgabe des Unternehmens ist es, körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht, noch nicht oder noch nicht wieder gewachsen sind, auszubilden oder zu beschäftigen. Das Unternehmen hat für eine Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderung in persönlicher und leistungsmäßiger Hinsicht zu sorgen und den Menschen mit Behinderung Chancen für eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Das Unternehmen betreibt eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 219 in Verbindung mit § 225 SGB IX. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft den Zweck der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft ein Weiterbildungsangebot zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) vorhält.

Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Sozialbehörde), Hamburg, die Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungen und Krankenkassen sind die Hauptkostenträger für das Kerngeschäft der Rehabilitation und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Im Jahre 1920 wurde die Hamburger Werkstatt für Erwerbsbeschränkte, die spätere Hamburger Werkstatt, durch den Hamburger Senat gegründet. Im Zuge der Fusion 2011 wurden die Hamburger Werkstatt ebenso wie die Winterhuder Werkstätten mit der Elbe-Werkstätten GmbH vereint.

Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg mit 53,24 % und die Hamburger Stiftung Wohnen und Teilhabe mit 46,76 % der Gesellschafteranteile.

b) Ziele und Strategien

Im Folgenden werden in kursiver Schrift die Ziele und Strategien der Elbe-Werkstätten und deren bisherige Zielerreichung dargestellt:

1. Wegbereiter beruflicher Inklusion

Die Elbe-Werkstätten verstehen sich als Wegbereiter für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung und fördern verstärkt die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung in und außerhalb der Werkstatt.

- Erhöhung der Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 58 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX) bis zum Ende des Budgetzeitraumes im Jahre 2028 auf 131. Hierunter sind Übergänge ohne Förderung sowie im Rahmen des Budgets für Arbeit gemäß § 61 SGB IX und des Budgets für Ausbildung gemäß § 61 a SGB IX zu fassen.
Ende 2025 wurden 113 Beschäftigte im Budget für Arbeit (BfA) von den Elbe-Werkstätten begleitet. 17 Beschäftigte wechselten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, drei Teilnehmende aus dem Berufsbildungsbereich wechselten in eine schulische oder berufliche Qualifizierung außerhalb der Werkstatt.
- Förderung weiterer 24 Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch „Job Carving“ und „Job Crafting“ in den Jahren 2025 bis 2028 in einem Gemeinschaftsprojekt mit alsterarbeit.

Das Projektteam hat zum Jahresbeginn 2025 seine Arbeit aufgenommen. Die Implementierung eines Matchingtools und Umsetzung einer PR-Kampagne wird noch im laufenden Geschäftsjahr umgesetzt. Die ersten Vermittlungen sollen planmäßig in 2026 erfolgen.

- Erhöhung der Gesamtquote von ausgelagerten Arbeitsplätzen auf 40,0 % bis zum Ende des Budgetzeitraumes. Die Gesamtquote wird unterteilt in 16,0 % ausgelagerte Einzelarbeitsplätze, 13,0 % ausgelagerte Arbeitsgruppen sowie 11,0 % ausgelagerte Dienstleistungsarbeitsplätze.
Der Anteil der ausgelagerten Arbeitsplätze konnte mit 37,9 % zum Jahresende 2025 leicht ausgeweitet werden. Im Berufsbildungsbereich liegt der Anteil von ausgelagerten Qualifizierungsplätzen bei 25,4 % und damit über Vorjahresniveau. Auch im Bereich Finanzen und Service sind zwischenzeitlich 15 inklusive Arbeitsplätze geschaffen worden.
- In einem Modellvorhaben sollen in 2025 und in 2027 zwei Inklusionsabteilungen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, in denen bereits jeweils mindestens eine Außenarbeitsgruppe der Elbe-Werkstätten arbeitet, installiert werden.
- Im Sinne einer den Bedürfnissen der Leistungsberechtigten entsprechenden Angebotsvielfalt sollen neben Außenarbeitsgruppen und ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen auch vermehrt sozialraumorientierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsplätze geschaffen werden.
Die Elbe-Werkstätten haben in 2021 mit der Theatergruppe Minotauros Arbeits- und Qualifizierungsangebote für Menschen mit Behinderung im theatralen Produktions- und Bildungszentrum WIESE eG mitten in der Hamburger Theaterszene geschaffen. In dem zukünftigen Quartierszentrum Holstenareal wollen die Elbe-Werkstätten ab 2031 nicht nur ausschließlich Träger einer inklusiven Künstlerwerkstatt sein, sondern streben inklusive Arbeitsplätze für das Quartierszentrum an.
- Angesichts der Zunahme der ausgelagerten Arbeitsplätze müssen die auf den internen Arbeitsplätzen verbleibenden und oftmals nicht so leistungsstarken Beschäftigten befähigt werden, einer möglichst breiten Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten entsprechen zu können oder auch Tätigkeiten zu übernehmen, die von denjenigen Beschäftigten ausgeführt wurden, die auf einen ausgelagerten Werkstattplatz gewechselt sind.
Das Konzept der Lerninseln wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich als Qualifizierungssetting „Elbinsel“ umgesetzt und ist seit 2016 fester Bestandteil des Regelangebotes zur Qualifizierung von Beschäftigten. Derzeit wird das Konzept umfassend überarbeitet, um eine fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung und eine enge Verzahnung mit dem Konzept der Teilautonomen Arbeitsgruppen zu ermöglichen. Damit wird eine zukunftsorientierte Anpassung geschaffen, die die individuellen Kompetenzen der Beschäftigten gezielt stärkt und den wachsenden Anforderungen an arbeitsplatznahe Bildung Rechnung trägt. Die im Intranet vorhandene Wissensdatenbank wird an die neuen Anforderungen angepasst. Neben pädagogischen Materialien zu den Elbinseln werden dort zukünftig auch systematisch aufbereitete Bildungsmaterialien zur Verfügung stehen, die sich zum einen an den Vorlagen des PlaUsiBel-Projektes der BAG WfbM und zum anderen an dem neuen Fachkonzept für Eingangsverfahren und für den Berufsbildungsbereich der Bundesagentur orientieren. Die bestehenden Dokumente werden in diesem Prozess auf ihre fachliche Passung geprüft, überarbeitet und sukzessive ergänzt.
- Die Elbe-Werkstätten haben sich zum Ziel gesetzt, dass 10,0 % der internen Gruppen bis 2030 als teilautonome Gruppen arbeiten.
In teilautonomen Gruppen übernehmen Beschäftigte der Gruppe Planungs- und Steuerungsaufgaben zum Teil als „Teamassistenten“ im Arbeitsprozess. Damit es auch einen finanziellen Anreiz zur Übernahme dieser Aufgaben gibt, erhalten die dafür qualifizierten Beschäftigten eine Zulage. Ende 2025 arbeiten neun Gruppen aus Elbe ReTörn teilautonom sowie 16 Gruppen von Menschen mit kognitivem Assistenzbedarf. Die Zulage wurde

gemäß der Entgeltordnung zwischen Gesamtwerkstattrat und Geschäftsleitung verhandelt, die Details wurden im Gesamtentgeltausschuss geklärt.

- Entwicklung von weiteren niedrighschwelligen qualifizierten Abschlüssen.
Nach dem Modell Chance 24 oder Helfer in Kindertagesstätten wurden der Alltagshelfer und der Logistiker als Angebote entwickelt. Die Qualifizierung als Logistiker wurde von der Industrie- und Handelskammer (IHK) anerkannt. Im Berichtszeitraum hat die Handwerkskammer eine Teilqualifizierung im Bereich Gartenpflege anerkannt.

2. Empowerment und Assistenz

Die Erweiterung der Autonomie und Selbstbestimmung im beruflichen Leben von Menschen mit Behinderung und die Möglichkeit, ihre Interessen eigenständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten (Empowerment), sind die Ziele der Unterstützung durch die Elbe-Werkstätten. Ganz im Sinne des Empowerments ermutigen die Elbe-Werkstätten die Beschäftigten und Teilnehmenden ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Mit dieser Haltung begegnen die Arbeitnehmenden der Elbe-Werkstätten allen Beschäftigten und Teilnehmenden. Die praktische Umsetzung dieser Haltung in der gemeinsamen Arbeit bildet den roten Faden der Fortbildungsangebote für Fachkräfte, Sozialpädagogen und weiteres unterstützendes Fachpersonal im Rahmen der Personalentwicklung.

Die Verwirklichung dieses Zieles wurde durch verschiedene Maßnahmen verfolgt:

- *Mit dem Gesamtwerkstattrat wurde eine Rahmenvereinbarung zu den Mitwirkungsrechten des Gesamtwerkstatrates und der Werkstatträte auf Betriebsebene geschlossen, die über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. In allen sechs Betriebsstättenverbünden wurden Frauenbeauftragte gewählt. Dies geht ebenfalls über die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Frauenbeauftragten in Werkstätten hinaus, ist jedoch notwendig, um durch eine enge Einbindung in die Betriebe und eine damit gewährleistete hohe Bekanntheit bei den dort arbeitenden Beschäftigten eine sinnvolle Arbeit der Frauenbeauftragten zu ermöglichen. Weiterhin haben Werkstattrat und Geschäftsleitung Werkstattvereinbarungen zum Betriebsurlaub, zu Urlaubsgrundsätzen, zu Arbeitszeitregelungen und zur Suchtprävention verhandelt und unterschrieben.*

Die Einführung einer einheitlichen Entgeltordnung wurde mit dem Gesamtwerkstattrat verhandelt und in einer Vereinbarung festgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgten seit Januar 2018 prozentuale Entgeltanhebungen der Beschäftigten entsprechend den tariflichen Steigerungen des öffentlichen Dienstes. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rezession wurde in den Jahren 2024 und 2025 dieses Ziel verfehlt. Die Jahressonderzahlungen wurden hingegen um jeweils EUR 12,00 angehoben.

- *Im Rahmen der Elbinseln haben Beschäftigte verstärkt die Möglichkeit, sich selbstbestimmt und eigenständig weiter zu qualifizieren. Interessierte Beschäftigte wurden zu Mentoren (Anleiter) ausgebildet, um die Qualifizierung anderer Beschäftigter im Rahmen der Elbinseln zu übernehmen.*
- *Eine Arbeitsgruppe aus Werkstatträten, Betriebsräten, Frauenbeauftragten und Fachpersonal hat ein Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB IX entwickelt. Ende 2022 wurde das Konzept in Kraft gesetzt und wird von einer für das Fachpersonal verpflichtenden Fortbildungsreihe begleitet. Das Gewaltschutzkonzept wird laufend weiterentwickelt. Parallel zur Fortbildungsreihe für das Fachpersonal wurde für jede Betriebsstätte ein „Dozentendoppel“ aus einem Werkstattbeschäftigten und einer Fachkraft ausgebildet, das die Gruppenleiter bei der Thematisierung von Gewalt und Gewaltschutz in den Gruppen unterstützt. Zur besseren Umsetzung steht inzwischen auch eine Organisationsanweisung zum Gewaltschutz in Leichter Sprache zur Verfügung.*

- *Der zweite betriebsübergreifende Inklusionstag der Elbe-Werkstätten im Mai 2025 hatte das Ziel, Werkstattbeschäftigte zu ermutigen, sich aktiv einzubringen und Interesse daran zu wecken, Teil des Werkstattrates im Rahmen der in 2025 stattgefundenen Wahlen zu werden. Das Angebot wechselt jährlich zwischen betrieblichen Inklusionstagen, die die Belange der einzelnen Betriebe betreffen, und dem unternehmensübergreifenden Inklusionstag. Der Aktionstag wird sich schwerpunktmäßig in 2026 mit dem Gewaltschutz auseinandersetzen.*
- *Die Elbe-Werkstätten bieten jährlich umfängliche Fortbildungskataloge für ihre Beschäftigten und Teilnehmenden zu verschiedensten Themen an. Die Anmeldungen für ein Fortbildungsangebot, die Berücksichtigung von Wartelisten und die Ausgabe von Teilnahmebescheinigungen erfolgen automatisiert und damit auswertbar. Dies ermöglicht auch die Verknüpfung zu Maßnahmen aus der Teilhabeplanung Elbe Lot.*
- *Mit dem Ausbau des Mobilitätstrainings seit Ende 2024 soll die Autonomie der Werkstattbeschäftigten ausgebaut werden. Es werden jährlich 20 Beschäftigte der Elbe-Werkstätten befähigt, vom Fahrdienst auf den ÖPNV zu wechseln beziehungsweise den Fahrdienst zu vermeiden. Beim „Fachtag Mobilitätstraining 2026“, der im Rahmen des LAG-Fachkongresses stattfindet, werden trägerübergreifend und unter Einbeziehung des HVV oder MOIA Erfahrungen und Konzepte vorgestellt.*

3. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

Die Elbe-Werkstätten verfolgen die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und die Absicherung der vorhandenen Liquiditätsreserven, um Beschäftigungsschwankungen auszugleichen, bauliche Modernisierungsmaßnahmen umzusetzen sowie notwendige Innovationen in den Geschäftsfeldern und in den Rehabilitationsprozessen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Das Unternehmen strebt bei einem stark ausgeweiteten Instandhaltungsbudget für Gebäude und Anlagen ein ausgeglichenes Ergebnis an. Dies setzt allerdings voraus, dass die Kostensätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich entsprechend auskömmlich sind. Darüber hinaus muss unter Berücksichtigung der aktuell wieder gedämpften Inflationsentwicklung eine jährliche durchschnittliche Umsatzsteigerung pro Beschäftigten von 3,0 % bis 5,0 % im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich erzielt werden. Das Erreichen der Umsatzziele wird aktuell und vermutlich weit in das Jahr 2026 hinein durch die stagnierende Wirtschaftslage erschwert. Folgende Initiativen sind vorgesehen:

- Identifikation von Potenzialen und Schwachstellen, um die Umsatzrendite und Energieeffizienz zu steigern.
Insgesamt kann die Geschäftsfeldausrichtung in ihrer strukturellen Zusammensetzung wirtschaftlich als stabilisiert gelten. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlich angespannten Lage konnten lediglich zwei Geschäftsfelder im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Ergebnis verzeichnen. Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt ist der Auf- und Ausbau von Außenarbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätzen zu Lasten der Beschäftigung innerhalb der Werkstatt. Die Außenarbeitsplätze stehen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis wesentlich besser da und erfüllen darüber hinaus in einem hohen Maße die gesellschaftlichen Forderungen nach Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe.
- Weiterentwicklung der Vertriebsorganisation und des Marktauftritts, um die Umsätze im Nettoerlösbereich auszuweiten.
Neben der Imagebroschüre werden soziale Medien – vornehmlich LinkedIn und Instagram – für eine bessere Erreichbarkeit der gewerblichen Kunden genutzt. Google Ads sorgt mittels Kampagnen für die Arbeitsfelder dafür, eine bestmögliche Platzierung der Angebote bei Suchanfragen zu erreichen. Für das Geschäftsfeld Elektro und Montage wurde eine

Marktanalyse erstellt, deren erstes Ergebnis die auf Seite 12 beschriebene Zusammenlegung mit dem Arbeitsfeld Metall ist. Für die einzelnen Geschäftsfelder wurden Imagefilme erstellt, die in der Imagebroschüre mittels hinterlegter QR-Codes aufrufbar sind. Werkstattbeschäftigte und Kunden führen hier mit Testimonials durch die Geschäftsfelder.

- Vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils ausgelagerter Arbeitsplätze und der anstehenden Werkstättenreform wird die Zahl der Beschäftigten im Allgemeinen und die Zahl der internen Arbeitsplätze im Besonderen zurückgehen.
In einer hierzu entwickelten und im Jahr 2024 letztmalig überprüften Standortstrategie wurden Präferenzen der zukünftig erforderlichen Standortentscheidungen festgelegt. Im Rahmen der Umstrukturierung des ehemaligen Konzerns wurden bereits diverse Standorte aufgegeben beziehungsweise verkleinert. Insgesamt resultierte aus diesen Standortaufgaben bis 2023 eine umfangreiche Flächenreduzierung in Höhe von 19.802 Quadratmetern. Alle Freiflächen konnten erfolgreich vermietet werden. Die Aufgabe eines weiteren Standortes in den nächsten fünf Jahren ist indiziert.

4. Organisationsentwicklung

Arbeitnehmende, Beschäftigte und Teilnehmende sind für den Erfolg der Elbe-Werkstätten von zentraler Bedeutung. Umso wichtiger ist es, Organisationsstrukturen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine größtmögliche Entfaltung des Einzelnen und eine hohe Arbeitszufriedenheit ermöglichen. Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme einerseits, Wertschätzung und Teilhabe an Entscheidungsprozessen andererseits sind hierfür unabdingbare Voraussetzungen. Unterstützt werden soll dies durch folgende Maßnahmen:

- Das Personalentwicklungsangebot wurde mit dem Ziel weiterentwickelt, die Arbeit auf einem qualitativ hohen Niveau zu gestalten. Dabei stehen die Entwicklung eines individuellen Selbstverständnisses, das gemeinsame Weiterentwicklung und Teilhabe ermöglicht, die Vermittlung des notwendigen Wissens und das Einbringen funktionierender Methoden sowie die Befähigung zur Selbstorganisation im besonderen Fokus.
 - *Das interne Fortbildungscurriculum wurde 2023 überarbeitet. Es bietet Fortbildungen für alle Mitarbeitenden an und hält zusätzlich spezielle Angebote für bestimmte Berufsgruppen vor. Darüber hinaus gibt es ausgewiesene Pflichtfortbildungen für Sozialpädagogen, Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung und Produktionsfachkräfte. Die Bedarfe werden in enger Abstimmung mit den Führungskräften ermittelt sowie aus den Zielsetzungen der Gesamtstrategie der Elbe-Werkstätten abgeleitet. Im Januar 2025 wurde die Betriebsvereinbarung Personalentwicklung unterschrieben, in der alle Prozesse rund um die Personalentwicklung festgeschrieben sind.*
 - *Seit März 2024 bieten die Elbe-Werkstätten die Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung als Bildungsanbieter an (SPZ und gFAB-Abschluss). Seit Februar 2025 sind die Elbe-Werkstätten als anerkannter Bildungsanbieter zertifiziert. Darüber hinaus sind zwei weitere Personenkreise besonders in den Fokus genommen worden: Im Rahmen des Fortbildungscurriculums sowie im Rahmen von Angeboten zur Mitarbeiterbindung werden Seminare und Impulse für langjährige beziehungsweise kurz vor der Rente stehende Mitarbeitende vorgehalten. Zudem startete eine Aufbauqualifizierung für Nachwuchsführungskräfte aus den eigenen Reihen. In 2026 beginnt darüber hinaus der erste Durchgang einer SPZ für Führungskräfte.*
 - *Seit 2024 besteht ein Onboarding-Programm für neue Mitarbeitende, das quartalsweise stattfindet. Die Onboarding-Woche gibt einen Einblick in verschiedene Betriebsteile der Elbe-Werkstätten. Neben der Begrüßung durch die Geschäftsführung und der Vorstellung der Leitlinien werden den Teilnehmenden Inhalte zu den Themen Übergangsmanagement, Zusammenarbeit mit den Selbstvertretungsgremien und dem Betriebsrat sowie zur Struktur, Aufgabe und Finanzierung einer WfbM vermittelt.*

- Aufbau eines Gesundheitsmanagements als Motivationsfaktor für die Arbeitnehmenden:
 - *Ein viermal im Jahr stattfindender Steuerungskreis begleitet das Gesundheitsmanagement. Mit dem Betriebsrat wurden Betriebsvereinbarungen zu den Themen Sucht und Betriebliches Eingliederungsmanagement verhandelt und erfolgreich abgeschlossen.*
 - *Die Etablierung eines EAP (Employee Assistance Program) wurde in die Wege geleitet. An die Mitarbeiterberatungsstelle Stimulus können sich Arbeitnehmende seit dem 1. Januar 2025 wenden. Hier kann auf professionelle Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen zugegriffen werden – sei es bei beruflichen Herausforderungen, persönlichen Anliegen oder in Krisensituationen. Stimulus bietet vertrauliche Beratungen und Ressourcen in den Bereichen Stressbewältigung, Konfliktlösung, Familienfragen und psychische Gesundheit. Diese Unterstützung steht allen kostenfrei zur Verfügung und kann telefonisch genutzt werden.*
 - *Um die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu fördern, besteht seit März 2023 die Möglichkeit, über eGym Wellpass vergünstigt an Firmenfitness teilzunehmen. Dabei können die Arbeitnehmenden an einer Vielzahl von Sportangeboten und Onlinekursen zum Thema Gesundheit wählen. Das Angebot wird sehr gut angenommen – Ende 2025 wurde es von 168 Arbeitnehmenden genutzt. Für die Werkstattbeschäftigten wurde eine entsprechende Vereinbarung mit Hansefit geschlossen. 116 Beschäftigte nutzen dieses Angebot. Seit 2025 sind die Angebote zur Betrieblichen Gesundheitsförderung mit ansprechenden und innovativen Formaten rund um mentale, geistige sowie körperliche Gesundheit erweitert worden.*
- Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften unter den besonderen Herausforderungen des demographischen Wandels. Folgende Grundsätze der Personalpolitik tragen zur Attraktivität der Elbe-Werkstätten bei:
 - *Die Karriereseite der Elbe-Werkstätten wird im Rahmen der Modernisierung des gesamten Internetauftritts komplett überarbeitet, um nach außen ein attraktiveres Bild abzugeben und mehr Bewerber anzusprechen.*
 - *In drei Betriebsstättenverbünden wurden duale Studienplätze für Soziale Arbeit eingerichtet.*
 - *Seit März 2022 besteht die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für Fahrradleasing. Das Angebot wird sehr gut angenommen, aktuell leasen 68 Arbeitnehmende ein Fahrrad.*
 - *Im Rahmen einer Umfrage wurden die von den Arbeitnehmenden subjektiv empfundenen und gewünschten Benefits identifiziert und bewertet. Die Analyse war und ist Grundlage für die Entwicklung weiterer Benefits und Recruiting-Kampagnen. Als Erstes wurden die häufig genannten Benefits „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ sowie vergünstigter Zugang zu Sporteinrichtungen umgesetzt. Als weitere Benefits werden E-Lademöglichkeiten für Kraftfahrzeuge und Mitarbeiter Rabatte bei Kooperationspartnern geprüft.*
- Ausrichtung des Handelns der Elbe-Werkstätten an nationalen und internationalen Qualitäts-, Compliance-, Sozial- und Umweltstandards:

Im 1. Quartal 2026 wurde das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 und die AZAV-Zulassung der Elbe-Werkstätten GmbH erfolgreich überwacht beziehungsweise rezertifiziert. Unter Berücksichtigung der von der Senatskommission für öffentliche Unternehmen in Kraft gesetzten Compliance-Rahmenrichtlinie haben die Elbe-Werkstätten ein Konzept zur Weiterentwicklung ihres Compliance Management Systems verabschiedet und eine Compliance-Beauftragte berufen. Nach Vorgabe des Hamburger Corporate Governance Kodex haben die Elbe-Werkstätten erstmals im Jahr 2021 einen Nachhaltigkeitsbericht nach Maßgabe des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes erstellt. Der Bericht wurde 2023 aktualisiert und auf der Homepage veröffentlicht. Im September 2022 wurde

ein internes und externes Hinweisgebersystem eingeführt. Das Energiemanagementsystem (EnMS) wurde im September 2025 erfolgreich nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert.

5. Klimaschutz und Energiemanagement

Die Elbe-Werkstätten leisten ihren Beitrag zum Klimaschutz gemäß der Zielsetzung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Mit dem neuen Klimaschutzgesetz hat die FHH die Klimaziele ausgeweitet. Die Zielsetzung sieht vor, dass öffentliche Unternehmen bis 2040 Klimaneutralität erreichen. Als Zwischenziel sollen die Treibhausgas (THG)-Emissionen bis 2030 in Scope 1 und 2 um 50 % sowie in Scope 3 um 25 % reduziert werden. Grundlage der Berechnungen ist das Basisjahr 2019 oder ein späteres Jahr. Die Drucksache „SköU-Drs 13 Klimaneutralität“, die am 26. März 2024 beschlossen wurde, gibt einen Stufenplan für die Erstellung einer THG-Bilanz sowie einer Klimaschutzstrategie vor. Die Elbe-Werkstätten werden ab 2025 jährlich ihre THG-Bilanz und bis zum Jahr 2026 ihre Klimaschutzstrategie vorlegen.

Die Elbe-Werkstätten entwickeln derzeit eine entsprechende Klimaschutzstrategie. Hierfür fand in den Jahren 2024 bis 2025 eine Energieberatung durch einen externen Dienstleister statt, der den energetischen Zustand aller Liegenschaften bewertete und Maßnahmen zur Reduzierung von Kohlendioxidemissionen im Gebäudebestand im vorgenannten Korridor ableitete. Mit Einführung und Umsetzung des EnMS nach DIN EN ISO 50001 im abgelaufenen Geschäftsjahr verpflichtet sich das Unternehmen, den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, Einsparpotenziale zu identifizieren und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umzusetzen. Damit leisten die Elbe-Werkstätten nicht nur einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, sondern steigern auch die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Ziel ist es, den Gesamtenergieverbrauch bis 2028 im Vergleich zu 2023 flächenbereinigt um 1,5 % zu senken.

6. Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt die Elbe-Werkstätten vor Herausforderungen und eröffnet zugleich Chancen zur Weiterentwicklung. Der gezielte Einsatz neuer Technologien und die fortlaufende Anpassung interner Prozesse sind entscheidend, um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden und sie optimal auf die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes vorzubereiten. Sich diesem Wandel zu stellen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure im Unternehmen und kann nur in einer Unternehmenskultur erfolgreich bewerkstelligt werden, die den Wandel akzeptiert und sich für Neues öffnet.

- *Verschiedene Power Apps, für zum Beispiel Tourenmanagement, Investitionsanträge, Führerscheinüberprüfungen, QM-Störmeldekarten, Onboarding von Benutzern, Hinweisgebersystem, Teamraumeinrichtungen, Softwarebeantragungen und Anträge an die Personalkommission treiben die Automatisierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen voran.*
- *Bis 2027 werden schrittweise alle Dienste von Microsoft in die Cloud verschoben. Die einzelnen Fachbereiche werden über Workshops eingebunden, die Ergebnisse werden in der Steuerungsgruppe Digitalisierung zusammengeführt. Die Datenhaltung wird dann durchgehend auf Servern im Gebiet der Europäischen Union erfolgen. Dies umfasst auch die ERP-Software Microsoft Dynamics NAV. In diesem Zusammenhang werden alle Prozesse, die außerhalb von Microsoft Dynamics NAV abgebildet sind, geprüft und wenn technisch möglich in Microsoft Business Central integriert. Als Beispiele sind die Rechnungseingangskontrolle und das Vertragsmanagement zu nennen.*
- *Im Rahmen der IT-Sicherheitsstrategie werden regelmäßige Schwachstellenanalysen durchgeführt. Alle Zugriffsmöglichkeiten auf das Netzwerk der Elbe-Werkstätten werden von außen dokumentiert und auf Schwachstellen getestet. Mit der Implementierung einer speziellen Backup-Lösung wird seit 2025 die Datensicherung gegen cyberkriminelle Verschlüsselung geschützt. Die von der IT ergriffenen Maßnahmen für die Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union zur Netzwerk- und Informationssicherheit*

(NIS-2-Richtlinie) wurden ebenfalls aktiviert. Mit der eingesetzten Cyber-Security-Software können geleakte Zugangsdaten von E-Mail-Adressen und Kennwörtern identifiziert und entsprechende Abwehrmaßnahmen ergriffen werden.

- *Die Elbe-Werkstätten sind Gründungsmitglied im daaap Netzwerk e.V.. Dieses Netzwerk ist bundesweit aktiv. Mitglieder sind Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Hersteller und Forschungseinrichtungen. Ziel ist es, Menschen mit Assistenzbedarf durch digitale Assistenzsysteme eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Diese Systeme können zum Beispiel aus Cobots, Pick-by-Light-Systemen, Augmented-Reality-Systemen, Werker-Systemen oder Apps bestehen.*
- *Im Rahmen einer mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Duldungsvereinbarung wird der KI-Assistent MS Copilot getestet. Im laufenden Geschäftsjahr sollen 10 % der Mitarbeitenden im Umgang mit KI-Systemen qualifiziert werden.*
- *Die Elbe-Werkstätten wahren die Sicherheit der Kundendaten im Bereich Digitalisierung und entwickeln das dort vorhandene ISMS (Informationssicherheits-Managementsystem) fortlaufend weiter.*

c) Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt in erster Linie auf Basis eines differenzierten Berichtswesens mit Hilfe des Controlling-Tools »Cubus«. Hierdurch werden Abweichungen vom Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses in den einzelnen Geschäftsfeldern umgehend erkennbar. Darüber hinaus gibt es Monats- und Quartalsberichte.

Der Aufsichtsrat der Elbe-Werkstätten GmbH nimmt die Aufsichtsfunktionen für das Unternehmen wahr. Für Finanz- und Organisationsfragen hat er einen Ausschuss gebildet. Personalfragen werden in dem hierfür gesondert eingerichteten Personalausschuss erörtert. Die Arbeitnehmervertreter sind nach dem Drittelbeteiligungsgesetz im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen vertreten. Der Aufsichtsrat verwendet seit 2022 die einheitliche Gremiensoftware (GREMALDA) für alle Hamburger öffentlichen Unternehmen.

2. Entwicklung gesamtwirtschaftlicher und branchenbezogener Rahmenbedingungen

Nach mehreren Jahren mit einer teils rückläufigen, teils stagnierenden Wirtschaftsleistung zeichnet sich zum Jahreswechsel 2025/2026 eine schrittweise Erholung ab. So geht die Bundesregierung für das Jahr 2026 von einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,0 % aus. Die Bundesregierung sieht es als wichtiges Signal, dass die seit fünf Jahren andauernde Stagnation der deutschen Wirtschaft zum Ende kommt, und als Ansporn, ihren Kurs zur Stärkung von Investitionen sowie entschlossener Reformen angesichts der fortbestehenden strukturellen Herausforderungen fortzusetzen.¹

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus im Vergleich zum Vorjahr belief sich 2025 auf insgesamt 2,2 %. Die Kerninflation, bei der die volatileren Preise von Energie und Nahrungsmitteln nicht berücksichtigt sind, lag mit 2,8 % höher, getrieben durch Teuerung im Dienstleistungssektor von durchschnittlich 3,5 %. Um 2,4 % rückläufige Energiepreise dämpften 2025 dabei über das Gesamtjahr den Verbraucherpreisanstieg rechnerisch um 0,2 Prozentpunkte. Gleichwohl liegt das Preisniveau heute um mehr als 20 % höher als zu Beginn des Jahrzehnts. Die reale Wirtschaftsleistung verharrt auf dem Niveau des Jahres 2019, die realen Bruttolöhne haben sich zuletzt zwar deutlich erholt, lagen aber dennoch leicht unterhalb des Niveaus von 2019. Im Jahresdurchschnitt 2026 dürfte die Inflationsrate bei 2,1 % liegen. Bei der Kernrate wird mit einem Rückgang auf 2,4 % gerechnet.²

¹ Jahreswirtschaftsbericht 2026, BMWF

² ebenda

Aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche ist die Zahl der Arbeitslosen 2025 im Jahresdurchschnitt um 161 Tausend Personen gestiegen. Maßgeblich hierfür war der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III, wohingegen die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) in der zweiten Jahreshälfte leicht rückläufig war. Das Risiko, aus einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit heraus arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich zwar weiterhin gering. Die Chancen, aus der Arbeitslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu finden, sind jedoch historisch niedrig. Erst im Zuge einer breiteren konjunkturellen Erholung ist mit einem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte daher im Jahresdurchschnitt 2026 mit - 20 Tausend Personen nur leicht zurückgehen.³

Die Erläuterung zur Inflationsrate und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung im Jahr 2026 berücksichtigen mögliche Auswirkungen aus dem Krieg in Nahost nicht. Es ist wahrscheinlich, dass sich der Krieg in Nahost belastend auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Welt auswirken wird.

Der Referenzzinssatz €STR (Euro ShortTerm-Rate) lag am Ende 2025 unverändert bei 1,93 %, nachdem der EZB-Rat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 beschlossen hatte, die drei EZB-Leitzinssätze unverändert zu belassen.⁴

In 730⁵ anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Deutschland mit etwa 3.000 Standorten erfolgen Qualifizierung, Rehabilitation und Beschäftigung von rund 300.000 Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen forderte in seinem Bericht zur Staatenprüfung vom 29. und 30. August 2023 einen Aktionsplan zur Förderung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt aus Werkstätten. Als Reaktion hierauf hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im März 2024 einen Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf einen inklusiven Arbeitsmarkt vorgelegt. Auf der Basis des am 12. September 2023 vorgelegten Abschlussberichtes über die „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ identifiziert das BMAS vier Aktionsfelder. In der abgelaufenen Legislaturperiode sollte im Rahmen eines 2. Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes das Werkstättensystem weiterentwickelt werden. Die neu gewählte Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag⁶ „Verantwortung für Deutschland“ festgelegt, den Reformprozess mit folgenden Schwerpunkten fortzusetzen:

- Die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt soll gestärkt und gefördert werden. Dafür sollen die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit besser vernetzt und die Schwerbehindertenvertretungen gestärkt werden.

³ ebenda

⁴ Wirtschaftsbericht 1/2026 der EZB

⁵ BAG WfbM e.V., Stand 01.01.2024, hochgerechnet auf Basis eines Organisationsgrades von 94%, <https://bagwfbm.de/ueber-uns/der-verein/mitglieder/>

⁶ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, Seite 21

- Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger soll verbessert werden.
- Es soll dafür gesorgt werden, dass mehr Menschen aus einer Werkstatt auf den Arbeitsmarkt wechseln können.
- Der Berufsbildungsbereich soll stärker auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet werden.
- Das Budget für Arbeit soll attraktiver gemacht werden. Der Nachteilsausgleich soll auch bei Übergängen erhalten werden.
- Das Werkstattentgelt soll verbessert werden, und nachrangige Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe wird gesetzlich ermöglicht.
- Die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen sollen verbessert werden.
- Die Belange von Menschen mit Behinderungen sollen bei der Entwicklung von KI-Systemen berücksichtigt werden.
- Der Erwerb digitaler Kompetenzen und eine barrierefreie digitale Infrastruktur am Arbeitsmarkt sowie in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen sollen gewährleistet werden.

Die von der Bundesregierung angestrebte stärkere Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt findet bereits seinen Niederschlag in dem von der Bundesagentur zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzten Fachkonzept für den Berufsbildungsbereich und das Eingangsverfahren.

Im Hamburger Koalitionsvertrag⁷ „Hamburg vereint – mit Herz und Verstand“ des wiedergewählten Senats hat Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einen besonderen Stellenwert erhalten. Hamburg will eine Inklusionsmetropole werden: Die Koalitionäre setzen sich dafür ein, dass dieser Anspruch in den kommenden Jahren schrittweise in allen Lebensbereichen von den jeweils verantwortlichen Fachbehörden umgesetzt wird – ganz im Sinne des Verständnisses von Inklusion als Querschnittsaufgabe. Hamburg zu einer Inklusionsmetropole zu machen, bedeutet auch den Arbeitsmarkt noch weiter für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu öffnen. Zu diesem Zweck will die Koalition die Zahl der Teilnehmenden am Budget für Arbeit und am Budget für Ausbildung weiter erhöhen. Gemeinsam mit den betroffenen Menschen und Verbänden soll eine Strategie für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 mit klaren Handlungsfeldern und Zielen in Hamburg erarbeitet werden. Der Senat will dafür sorgen, dass Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen unbürokratisch und schnell zu ihrem Geld kommen. Deshalb soll geprüft werden, wie Werkstattlohn und Grundsicherung künftig aus einer Hand durch die Werkstatt ausgezahlt werden können. Auf Bundesebene setzt sich die Landesregierung weiter für eine Werkstattreform ein, die auch das Wunsch- und Wahlrecht der Beschäftigten berücksichtigt.

⁷ Koalitionsvertrag 2025 - hamburg.de, Seite 87 ff.

3. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

3.1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Elbe-Werkstätten GmbH schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.586 ab und liegt damit TEUR 3.852 über dem Vorjahr. Das Ergebnis des Vorjahres beinhaltete ergebniswirksame Sondereffekte in Höhe von TEUR 4.356. Zum einen führte die Instandhaltung der Lüftungsanlage der Küche und des Schwimmbads am Standort Südring zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.530. Zum anderen wurden im Zusammenhang mit der Aufgabe des Mietobjektes Angerburger Straße die Flächen des ehemaligen Seminarzentrums im Südring mit einem Betrag in Höhe von TEUR 2.438 zu einer Werkstattfläche umgebaut. Darüber hinaus schmälerte die Brandschutzsanierung das Ergebnis um TEUR 388.

Der Jahresabschluss 2025 wird durch die folgenden Sachverhalte in Höhe von TEUR 405 belastet: Die Brandschutzsanierung schmälerte das Ergebnis um TEUR 236. Die Aufgabe des Mietobjektes Angerburger Straße führte auch in 2025 zu weiteren Aufwendungen, ebenso fielen für die Umbaumaßnahmen am Südring noch Aufwendungen an. Die Vorbereitungen für die Dachsanierung der Liegenschaft am Rahel-Varnhagen-Weg in den Jahren 2026 bis 2027 haben bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr zu Planungskosten geführt. Aus diesen Sachverhalten resultierten Aufwendungen in Höhe von TEUR 169.

Die Umsatzerlöse im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich in Höhe von TEUR 15.237 unterschreiten die Erwartungen um TEUR 645 beziehungsweise um 4,1 %. Die rezessive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dämpfte die Auftragslage und Umsatzentwicklung der Elbe-Werkstätten. Lediglich im Geschäftsfeld Gastronomie und CAP-Markt sowie Gartenbau und Dienstleistungen sind Planüberschreitungen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Umsatzerlöse aus Handels- und Produktions- und Dienstleistungstätigkeit insgesamt um TEUR 569 beziehungsweise 3,9 % an, nachdem sie bereits im Vorjahr um 5,0 % ausgeweitet worden waren.

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 2.722,0 Beschäftigte und Teilnehmende⁸ in den Elbe-Werkstätten beziehungsweise in der beruflichen Bildung tätig. Damit wird der Plan um 71,1 Plätze beziehungsweise 2,5 % unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abschmelzung von 50,1 beziehungsweise 1,8 % Plätzen zu verzeichnen. Der Anteil der ausgelagerten Arbeitsplätze konnte mit 37,9 % zum Geschäftsjahresende um einen Prozentpunkt ausgebaut werden. Im Berufsbildungsbereich lag der Anteil von ausgelagerten Qualifizierungsplätzen bei 25,4 %. 113 ehemalige Beschäftigte der Elbe-Werkstätten arbeiten im Budget für Arbeit und werden dabei durch die Elbe-Werkstätten begleitet.

Die Ausweitung der Kostensatzerlöse ist auf die abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Kostenträgern zurückzuführen: Für 2025 wurde mit der Bundesagentur für Arbeit eine Preissteigerung in Höhe von 3,26 % und für 2026 von 2,32 % vereinbart. Diese Erhöhungen entsprechen nahezu den Tarif- und Preissteigerungen. Im Rahmen des mit der Sozialbehörde vereinbarten Trägerbudgets wurde bei rückläufigen Belegungszahlen für 2025 eine Kostensatzanhebung von 6,0 % festgelegt. Grundlage dieser starken Anhebung war unter anderem die Annahme, dass die Tarifsteigerung 4,9 % ab Jahresbeginn, statt tatsächlich 3,0 % ab April beträgt. Aus diesem Grund fällt die Kostensatzsteigerung in 2026 mit 1,5 % deutlich geringer aus, mit der die im Geschäftsjahr 2025 zu hoch gewährten Mittel ausgeglichen werden. Für diesen Effekt wurde im Jahresabschluss ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 1,35 Mio. gebildet.

⁸ Ermittlung auf Basis interner Steuerungsgrößen der Gesellschaft, die von der Ermittlung nach § 285 Nr. 7 HGB abweicht.

Mit der Sozialbehörde besteht für die Jahre 2024 bis 2028 eine Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung gemäß § 58 SGB IX mit einem Trägerbudget über EUR 262,6 Mio. Kostensteigerungen infolge von Tarifvereinbarungen und Preissteigerungen werden darüber hinaus jährlich in der sogenannten Vertragskommission der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege und der Sozialbehörde festgelegt. Die Vereinbarung sieht für 2025 ein Belegungskontingent von 2.198 Beschäftigten – inklusive Kooperationspartnern – vor, mithin eine Reduzierung der Belegung um 36,2 Plätze. Zum Ende der Vertragslaufzeit werden Werkstattplätze für 2.048 Leistungsberechtigte finanziert. Die Kontingentabschmelzung von 194,7 Plätzen im Vergleich zu 2023 erklärt sich aus der beabsichtigten Ausweitung der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und der Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Belegung. In der Rahmenvereinbarung verpflichten sich die Parteien in den ihnen jeweils gesetzlich zugeschriebenen Rollen ein zukunftsorientiertes Rehabilitationskonzept umzusetzen, um Menschen mit Behinderung gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus in der Budgetperiode 2024 bis 2028 auf der Ausschöpfung der individuellen Potenziale der Leistungsberechtigten, um einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen, bei gleichzeitiger Erprobung neuer Strukturen in Kooperation mit den Unternehmen. Die Digitalisierung wird mit dem Ziel genutzt, Beschäftigten mit höheren Assistenzbedarfen zu noch stärkerer eigenständiger Beteiligung an Produktionsprozessen zu verhelfen. Zudem werden die Rehabilitationsprozesse noch stärker auf ihre Wirkung im Einzelfall ausgerichtet, um die Beschäftigten bei Erreichung ihrer individuellen Weiterentwicklungsziele noch besser zu unterstützen. Das Hamburger Trägerbudget ermöglicht Planungssicherheit, Bürokratieabbau und eine fokussierte, innovative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

3.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen⁹

Die sich nur leicht aufhellende wirtschaftliche Lage in Deutschland und die nicht prognostizierbaren Auswirkungen der erratischen Zollpolitik der US-amerikanischen Administration sowie insbesondere mögliche Folgen aus dem Krieg in Nahost wirken sich destabilisierend auf die Produktions-, Handels- und Dienstleistungsumsätze der Elbe-Werkstätten aus.

Vor dem Hintergrund schrumpfender Belegungszahlen wird es künftig nur noch fünf Betriebe und Geschäftsfelder geben. Die drei Standorte von Elbe ReTörn werden bzw. wurden dem jeweils benachbarten Betrieb in einem stufenweisen Vorgehen zugeordnet:

1. Das Geschäftsfeld Holz, Metall und Textil wurde ab dem 1. Juli 2025 aufgespalten. Die Arbeitsfelder Holz und Textil bilden mit dem Geschäftsfeld Papier und Digitalisierung das neue Geschäftsfeld Holz, Papier, Textil und Digitalisierung. Das Arbeitsfeld Metall wurde dem Geschäftsfeld Elektro und Montage zugeordnet.
2. Der Standort in der Behringstraße wurde ab dem 1. Januar 2026 Elbe West zugeordnet.
3. Der Standort im ehemaligen Fortbildungszentrum im Südring wird ab dem 1. April 2026 mit Elbe Mitte vereint.
4. Der Standort in der Cuxhavener Straße wird ab dem 1. Juli 2026 mit Elbe Süd verschmolzen.

Die Marke Elbe ReTörn und damit das besondere Angebot für den Personenkreis der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bleiben erhalten.

⁹ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden

3.3. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die Brandschutzmodernisierung (einschließlich bereits durchgeführter Maßnahmen) beträgt nach aktuellen Berechnungen insgesamt EUR 15,5 Mio. Zum Jahresabschluss 2025 belaufen sich die bereits getätigten Ausgaben für die bisher realisierten Sanierungsmaßnahmen auf EUR 13,7 Mio. Die Brandschutzmängel an den Gebäuden der Standorte Friesenweg, Dubben, Nymphenweg und Rahel-Varnhagen-Weg sind beseitigt. Die Brandschutzsanierung am Klotzenmoorstieg begann im Juni 2023 und soll Ende 2026 abgeschlossen sein. Die lange Bauzeit ist infolge fehlender Ausweichflächen erforderlich, um den Rehabilitationsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Die Finanzierung der Brandschutzmodernisierung erfolgt aus der Zuwendung öffentlicher Fördermittel in Höhe von EUR 7,0 Mio., aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 4,9 Mio. und aus Eigenmitteln in Höhe von EUR 3,6 Mio.

Im mittelbaren Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung werden voraussichtlich insgesamt weitere EUR 4,6 Mio. an Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen anfallen. Wesentliche Kostentreiber waren bisher die Ertüchtigung und Ausweitung der WC-Anlagen am Friesenweg und die Modernisierung der Küche am Nymphenweg in Höhe von EUR 1,1 Mio. bzw. EUR 1,4 Mio. Darüber hinaus sind noch künftige Ausgaben für den Klotzenmoorstieg in Höhe von TEUR 476 enthalten.

3.4. Personal- und Sozialbereich

Die zentralen Tarifverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst wurden zum 1. April 2022 in den TV-AVH überführt. Die im Rahmen dieser Vereinbarung vereinbarte Verkürzung der Stufenlaufzeiten wirkte sich in 2025 mit weiteren TEUR 315 aus. Im Trägerbudget 2024 wurden diese Aufwendungen weitestgehend in die Kalkulation einbezogen. Lediglich die ab 2024 vorgesehene Verkürzung der Stufenlaufzeiten blieb unberücksichtigt.

Nach intensiven Verhandlungen haben sich VKA, der Bund und die Gewerkschaften ver.di sowie dbb beamtenbund und tarifunion auf einen Tarifabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr geeinigt. Ab dem 1. April 2025 wurden bzw. werden die Tabellenentgelte um 3,0 %, mindestens aber EUR 110,00 und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 % angehoben. Die Jahressonderzahlung wird ab dem Kalenderjahr 2026 auf einheitlich 85 % erhöht. Ab dem Jahr 2027 wird es einen zusätzlichen Urlaubstag geben. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 27 Monate und endet am 31. März 2027.

Die effiziente Steuerung der Personalressourcen innerhalb des Unternehmens verantwortet die bereits in 2010 installierte Personalkommission. Die Personalmaßnahmen werden dort ausführlich auf Grundlage von wirtschaftlichen Kriterien beraten und danach der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt. In einem seit 2011 eingerichteten zentralen Personalausschuss werden sodann die einzelnen Entscheidungen mit dem Betriebsrat erörtert.

Nach Abschluss der Rahmenbetriebsvereinbarung infolge der Neustrukturierung im Jahre 2011 wollen Geschäftsführung und Betriebsrat mit einer nunmehr vierten Folgevereinbarung für die Jahre 2024 bis 2028 den zukünftigen Geschäftserfolg, den Erhalt der Tarifbindung an den TV-AVH und die Weiterentwicklung des Inklusionsauftrages absichern. Im Berichtsjahr 2024 wurde eine Betriebsvereinbarung zur Einrichtung einer ständigen Einigungsstelle geschlossen.

Um die Kompetenz und Professionalität der Arbeitnehmenden zu stärken, hält das Fortbildungscurriculum Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Berufsgruppen vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 87 Fortbildungen mit 905 Teilnehmenden durchgeführt. Die Teilnehmerstruktur untergliedert sich in 373 Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, 100 Sozialpädagogen, 80 Integrationsbegleiter, 41 Produktionsfachkräfte, 16 Pflegehelfer und 295 Personen aus sonstigen Berufsgruppen.

Im Jahr 2025 haben 27 Personen die Qualifizierung zur „staatlich geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ erfolgreich abgeschlossen und 38 Personen die Qualifizierungsmaßnahme neu begonnen.

Das von den Elbe-Werkstätten entwickelte Bildungsangebot „QPS – Qualifizierung zur Prüferin oder zum Prüfer SPZ“ hat den ersten Platz beim „exzellent“-Preis 2025 in der Kategorie Bildung gewonnen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen hat diesen Preis im Rahmen ihres 50-jährigen Jubiläums in Berlin im November verliehen. Mit der Auszeichnung wurden Projekte geehrt, die Teilhabe, Inklusion und zukunftsweisende Ideen aufzeigen. Das Bildungsangebot ermöglicht, dass Werkstattbeschäftigte im inklusiven Prüfungsausschuss Prüferinnen und Prüfer sind, was dem Projekt aus Sicht der Jury eine besondere Bedeutung verleiht.

Um das Seminarmanagement modern und effizient zu gestalten, wird die ERP-Software „Navision“ genutzt, über die sich die Teilnehmenden zu der Fortbildung anmelden, die Vorgesetzten die Teilnahme genehmigen oder ablehnen und die Personalentwicklung die Administration abwickelt.

Am internen Gesundheitsprogramm „Fit durch das Jahr“ mit 16 Angeboten haben 147 Arbeitnehmende teilgenommen. Es gab darüber hinaus einen Gesundheitstag mit 80 Besuchern. Weiterhin wurden drei Yoga-Kurse mit 26 Teilnehmenden durchgeführt. Im laufenden Geschäftsjahr findet ein Gesundheitstag für alle Tarifangestellten statt.

Gemäß Bundesgleichstellungsgesetz hat der Aufsichtsrat in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Satz 2 HmbGremBG beschlossen, dass die Zielgröße von mindestens 40 % Frauen- und Männeranteil für das Aufsichtsgremium beibehalten wird. Von den neun Aufsichtsratsmitgliedern sind vier Frauen. Für die Geschäftsführung wurde in Anlehnung an das Hamburgische Gleichstellungsgesetz als Zielgröße eine paritätische Besetzung festgelegt. Die bestehende Zusammensetzung der Geschäftsführung wird mit dieser Zielvorgabe nicht in Frage gestellt.

Nach Maßgabe des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HambGleiG) und des Bundesgesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft hat die Geschäftsführung 30 % als Zielgröße für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans festgelegt. Diese wurde auf der 2. Ebene mit 41 % weiblichen Führungskräften und auf der 3. Ebene der Koordinatoren und Sozialpädagogen mit 32 % männlichen Arbeitnehmern mehr als erfüllt. Das Leitungsorgan auf der 1. Ebene setzt sich aus zwei männlichen Geschäftsführern sowie zwei weiblichen und einem männlichen Prokuristen zusammen. Der Gleichstellungsplan wurde in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten im Berichtsjahr aktualisiert.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**
4. Darstellung der Lage
4.1. Ertragslage

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	106.149	102.960	3.189
Sonstige Erträge inkl. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	2.595	3.110	-515
Betriebsaufwendungen	107.319	108.634	-1.316
Betriebsergebnis	1.425	-2.565	3.990
Finanzergebnis	+246	+329	-83
Ertragsteuern	-16	-11	-5
Ergebnis nach Steuern	1.655	2.247	3.902
Sonstige Steuern	-69	-19	-50
Jahresüberschuss (im VJ: -fehlbetrag)	1.586	-2.266	3.852

Im Geschäftsjahr 2025 sind die Umsatzerlöse um 3,1 % auf TEUR 106.149 gestiegen. Diese setzen sich aus Kostensatz- sowie Produktions-, Dienstleistungs- und Handelserlösen und übrigen Erlösen zusammen. Der Zuwachs resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Kostensatzerlöse um TEUR 1.709, den um TEUR 582 gestiegenen Produktions-, Dienstleistungs- und Handelserlösen (einschl. sonstige Erlöse) sowie einem Anstieg der Mieterlöse um TEUR 45. Die übrigen Erlöse sind um TEUR 852 gestiegen. Demgegenüber sind die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 464 gesunken. Die Bestandsveränderung veränderte sich um TEUR -51.

Die Betriebsaufwendungen sanken insgesamt um 1,2 % auf TEUR 107.319. Die wesentlichen Aufwandsarten entwickelten sich dabei wie folgt: Der Aufwand für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe ist um 1,9 % auf TEUR 3.372 gestiegen. Die Personalkosten erhöhten sich um 3,5 % auf TEUR 78.107. Maßgeblich hierfür sind die Tarifierhöhung und die gestiegenen Beiträge zur Sozialversicherung (+TEUR 1.847). Die Aufwendungen für Altersvorsorge sind niedriger als im Vorjahr (TEUR 577). Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % auf TEUR 3.998 gestiegen. Der sonstige betriebliche Aufwand sank dagegen um 15,8 % auf TEUR 21.775, im Wesentlichen verursacht durch den Rückgang der Instandhaltungskosten um TEUR 4.507 auf TEUR 4.809. Das Betriebsergebnis ist durch die Steigerung der Umsatzerlöse bei gesunkenen Betriebsaufwendungen vor dem Hintergrund erheblich niedrigerer Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen mit TEUR 1.425 deutlich positiv ausgefallen. Das Finanzergebnis fällt mit TEUR 246 ebenfalls positiv aus. Der Rückgang des Finanzergebnisses (TEUR 83) ist sowohl durch gesunkene Zinserträge wie erhöhten Aufwand durch die Abzinsung der Garantie der FHH zurückzuführen. Saldiert mit Ertragsteuern von TEUR 16 und sonstigen Steuern von TEUR 69 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 1.586. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag den Rücklagen zuzuführen, sodass die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2025 mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis abschließt.

4.2. Finanzlage

Die liquiden Mittel haben sich zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.101 auf TEUR 17.140 verringert. Dies ist auf höhere Zahlungen für Baurechnungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich der Jahresgewinn aus.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

Die bestehenden Darlehen wurden von der Gesellschaft planmäßig getilgt. Nicht mehr zur Besicherung von Darlehen und Zuwendungen benötigte Grundschulden wurden gelöscht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

4.3 Vermögenslage

Aktiva	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	55.914	57.055	-1.141
Umlaufvermögen/ Rechnungsabgrenzungsposten	30.863	33.647	-2.784
Gesamtvermögen	86.777	90.702	-3.925
Passiva			
Wirtschaftliches Eigenkapital	47.236	46.570	666
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	23.641	25.775	-2.134
Kurzfristiges Fremdkapital/ Rech- nungsabgrenzungsposten	15.900	18.357	-2.457
Gesamtkapital	86.777	90.702	-3.925

Die Gesellschaft verfügt über ein Anlagevermögen von TEUR 55.914. Davon beträgt das Finanzanlagevermögen unverändert TEUR 12. Das Sachanlagevermögen nimmt um TEUR 1.034 ab. Dies resultiert aus Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.859 und Abgängen zu Buchwerten in Höhe von TEUR 23 sowie aus Zugängen in Höhe von TEUR 2.848. Mit Abstand größte Posten in den Zugängen zu Anschaffungskosten sind im Nymphenweg die neue Kühlzelle mit TEUR 546 und die Photovoltaikanlage mit TEUR 261 sowie im Meiendorfer Mühlenweg die Schließanlage mit TEUR 182 und die restliche Sanierung der WC-Anlagen mit TEUR 170. Die Zugänge an Betriebs- und Geschäftsausstattung betrugen im Geschäftsjahr TEUR 1.407.

Das Umlaufvermögen nimmt um TEUR 3.008 gegenüber dem Vorjahr ab. Dies resultiert vor allem aus der Abnahme der Forderungen gegen die FHH um TEUR 1.985, dem Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 1.101 sowie der sonstigen Forderungen um TEUR 624.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 34.164 sowie dem Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 13.702 zusammensetzt, steigt um TEUR 666 bzw. 1,4 %. Bei einer um 4,3 % gesunkenen Bilanzsumme wächst die Eigenmittelquote gegenüber dem Vorjahr um 3,1 %-Punkte auf 54,4 %.

Das mittel -und langfristige Fremdkapital sinkt um TEUR 2.134. Es umfasst im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionen, sonstige langfristige Rückstellungen, den nicht im Folgejahr zu tilgenden Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie den langfristigen Anteil erhaltener Förderdarlehen. Der Anteil an der Bilanzsumme sinkt um 0,8 %-Punkte auf 27,2 %.

Das kurzfristige Fremdkapital (ohne Rechnungsabgrenzungsposten) nimmt um TEUR 3.554 ab und hat nun einen Anteil von 17,9 % an der Bilanzsumme (VJ 20,3 %). Es setzt sich aus

den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den im Folgejahr fälligen Tilgungen von Darlehen sowie den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Hinzu kommt der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 6.692, der sich größtenteils aus Vorauszahlungen der Kostenträger ergibt.

4.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.4.1 Personal

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 665 Arbeitnehmende (einschließlich der Geschäftsführung) und 18 Aushilfen beschäftigt. Die Anzahl der Arbeitnehmenden sank leicht um 0,9 %. Die Zahl der Beschäftigten und Teilnehmenden verminderte sich um 2,1 % auf 2.780.

4.4.2 Umweltbelange¹⁰

Im Jahr 2024 hat die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) der Elbe-Werkstätten einen CO₂-Ausstoß von 2.231 tCO₂ eq ergeben. Die THG-Bilanz setzt sich aus den direkten und indirekten Emissionen (Scope 1 und 2) zusammen, die gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) ermittelt wurden. Die direkten Emissionen beliefen sich 2024 auf 1.149 tCO₂ eq. Die Verbrennung fossiler Energieträger für die Bereitstellung von Wärme und Warmwasser im Gebäudesektor machte den Hauptanteil der Emissionen aus. Die indirekten Emissionen wurden nach der standortbasierten Methode berechnet und lagen 2024 bei 1.082 tCO₂ eq. Ausschlaggebend ist der Stromverbrauch für die Gebäudenutzung. Die Elbe-Werkstätten sind Teilnehmer der öffentlichen Ausschreibungen der Freien und Hansestadt Hamburg für Energie und beziehen zertifizierten Ökostrom sowie Erdgas mit einem 15%igen Biogasanteil.

2022 wurde ein Klimaanpassungskonzept für die Elbe-Werkstätten erstellt, um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden 2023 Fördermittel beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz beantragt, die schließlich nicht bewilligt wurden. Durch die fehlende Finanzierung bleibt die Umsetzung der Maßnahmen offen. Im Jahr 2024 wurde ein Förderantrag zur Einstellung einer Klimamanagerin bzw. eines Klimamanagers für die Entwicklung einer Klimaschutzstrategie gestellt, der Ende 2025 bewilligt wurde. Derzeit läuft das Bewerbungsverfahren.

Die zentralen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität konzentrieren sich auf den Gebäudesektor. Im Jahr 2024 begann eine umfassende Bewertung der Gebäude und ihrer technischen Ausstattung, die im Frühjahr 2025 abgeschlossen wurde. Dabei wurden verschiedene Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz identifiziert, die jedoch größtenteils als wirtschaftlich nicht umsetzbar eingestuft wurden. Aktuell erfolgt die Modernisierung der technischen Ausrüstung sowie die Instandhaltung der Gebäude im Rahmen des Investitionszyklus unter Berücksichtigung neuester Technik und erneuerbarer Energien. Am Standort Friesenweg erfolgte 2025 auf den Mietflächen – initiiert durch den Vermieter – die Umstellung auf Fernwärme. Im Zuge der Küchenmodernisierung wird 2026 ein Kühlhaus errichtet, das voraussichtlich mit CO₂ als Kältemittel betrieben wird. Am Standort Klotzenmoorstieg wurde 2025 eine neue Lüftungsanlage installiert. Für 2026 sind am Haus 6 sowohl der Austausch der Fenster als auch die Sanierung des Daches der Aula vorgesehen. Am Meiendorfer Mühlenweg ist für 2026 eine Dachsanierung geplant, deren Umsetzung ab 2027 erfolgen soll. Am Nymphenweg ging 2025 eine Photovoltaikanlage in Betrieb. Für 2026 ist dort der Austausch der Lüftungsanlage vorgesehen. Eine energetische Dachsanierung am Rahel-Varnhagen-Weg soll ab 2026 beginnen. Am Südring wurden 2025 die Lüftungs- und Großküchensanierung erfolgreich abgeschlossen.

¹⁰ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden

Nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) müssen alle Nichtwohngebäude, die eine Heizungsanlage mit einer Nennleistung größer 290 kW haben, eine Gebäudeautomation einrichten. Diese muss mindestens den Automationsgrad B gemäß der DIN V 18599-11 erfüllen und soll die kontinuierliche Überwachung, Erfassung und Auswertung der Verbräuche aller wesentlicher Energieträger sicherstellen. Die Elbe-Werkstätten müssen dies in allen Liegenschaften nachrüsten, bzw. auf den Automationsgrad B erweitern. Für die Nachrüstung hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden, die keine Marktteilnehmer zur Angebotsabgabe identifizieren konnte. Auch für die beschränkte Ausschreibung der Nachrüstung wurden keine passenden Angebote abgegeben. Eine erneute Ausschreibung für den Standort Dubben ist geplant, der als Teststandort dienen soll, bevor die weiteren Standorte ebenfalls erneut ausgeschrieben werden. Die Umsetzung ist weiterhin für 2026 geplant.

Die Quote der Elektromobilität in den Elbe-Werkstätten ist 2025 im Vergleich zu 2024 von 37 % auf 43 % gestiegen. Ebenso wurden weitere Beleuchtungsanlagen durch effiziente LED-Beleuchtung ersetzt. Beide Maßnahmen werden in 2026 weiterverfolgt.

Die Mitgliedschaft in der Umweltpartnerschaft Hamburg konnte für 2025 bis 2027 durch die freiwillige Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung sowie die Inbetriebnahme einer PV-Anlage und einer energieeffizienten Druckluftanlage verlängert werden.

4.4.3 Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im 1. Quartal 2026 wurden das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 und die AZAV-Zulassung der Elbe-Werkstätten GmbH erfolgreich überwacht. In den vier Tagen des Audits hat der TÜV Nord Elbe West, Elbe Mitte sowie Finanzen und Service geprüft.

Im Rahmen des Hamburger Transparenzgesetzes wurden keine Anfragen zu den auf der dazu eingerichteten Internetplattform der FHH veröffentlichten Verträgen zur Daseinsvorsorge sowie zu den wesentlichen Dokumenten zur Unternehmensstruktur gestellt.

Die Elbe-Werkstätten GmbH hat allen Mitarbeitenden ein internes und ein externes Hinweisgebersystem bereitgestellt und setzt damit das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) um, das die Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie erfüllt.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

5.1. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der sich nur schwach erholenden Wirtschaft ist eine Aussage über die Ergebnisentwicklung auch in 2026 mit Unwägbarkeiten verbunden. Der Wirtschaftsplan für 2026 weist infolge von Sonderfaktoren im Zusammenhang mit der Dachsanierung am Rahel-Varnhagen-Weg und den Umbau des Berufsbildungsbereiches am Meiendorfer Mühlenweg, der im Jahr 2025 nicht umgesetzt werden konnte, einen Verlust in Höhe von TEUR –2.714 aus. Ohne die Aufwendungen für Sonderfaktoren errechnet sich ein Überschuss in Höhe von TEUR 21. Die Geschäftsführung erwartet sowohl im Arbeits- als auch im Berufsbildungsbereich einen leichten Zuwachs bei den Belegungszahlen. Für Umsätze im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich wird ein Wachstum von 6,9 % angestrebt.

Insbesondere im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich könnte der zwischenzeitlich ausgebrochene Krieg in Nahost zu Belastungen führen. Ebenfalls ungeplante negative Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2026 können sich aus den jüngsten, deutlichen Energiepreisteigerungen ergeben.

Im Mittelfristigen Erfolgsplan für die Jahre 2027 bis 2029 sind erhebliche Aufwendungen für die vollständigen, baulichen und energetischen Dachsanierungen am Rahel-Varnhagen-Weg und am Meiendorfer Mühlenweg sowie die bauliche und energetische Modernisierung der Küche und Lüftungsanlage am Friesenweg in einer Gesamthöhe von TEUR 10.700 eingeflossen. Diese Ausgaben sollen aus bestehenden Rücklagen finanziert werden. Vor diesem Hintergrund ergeben sich perspektivisch Fehlbeträge in Höhe von TEUR -8.686 in 2027, in Höhe von TEUR -890 in 2028 und in Höhe von TEUR -963 in 2029.

Insgesamt ist die Gesellschaft solide aufgestellt, und die Fortführung des Unternehmens kann trotz stagnierender Wirtschaft und Schrumpfungsprozess als sichergestellt gelten, sofern sich die Krisen nicht weiter zuspitzen. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt 5.3. verwiesen.

5.2. Chancen für die Gesellschaft

Der bisher betriebene konsequente Ausbau von ausgelagerten Arbeitsplätzen bildet im Sinne einer stringenten Berufswegeplanung in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes die Kernstrategie des Unternehmens und sichert die Wettbewerbsfähigkeit. Er ist aber auch Basis für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und bietet damit die Chance, die Entgelte der Beschäftigten mit Behinderung nachhaltig anzuheben. Dabei gilt es, das Spannungsfeld zwischen internen und externen Arbeits- bzw. Qualifizierungsplätzen zu entschärfen. Die Teilhabe am Arbeitsleben sowohl auf einem internen als auch auf einem externen Arbeits- bzw. Qualifizierungsplatz muss gleichermaßen als Erfolg erlebbar sein. Schlussendlich muss es gelingen, für alle Beschäftigten und Teilnehmenden sowohl innen als auch außen attraktive Perspektiven zu entwickeln und sich somit als „Werkstatt der Perspektiven“ deutlich vom aktuellen und zukünftigen Wettbewerb abzuheben.

Diese Kernstrategie wird durch den weiterhin andauernden Reformprozess des Werkstattsystems sowie das neue Fachkonzept der Bundesagentur für den Berufsbildungsbereich und das Eingangsverfahren bestätigt. Aufgrund des politisch geforderten verstärkten Übergangs von Leistungsberechtigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kann dies dazu beitragen, dass sich die Elbe-Werkstätten noch deutlicher in der Werkstattlandschaft positionieren. Im Rahmen der Trägerbudgetverhandlungen 2024 bis 2028 wurden Projekte zur Ausweitung der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt formuliert und deren Finanzierung sichergestellt.

Die Hamburger Wirtschaft zeigt sich robust und wächst überdurchschnittlich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Mit der Stabilisierung der Hamburger Wirtschaft seit nunmehr zwei Jahren (ohne Berücksichtigung möglicher Auswirkungen aus dem Krieg in Nahost) bietet die Metropolregion verbesserte Chancen für die Produktions-, Handels- und Dienstleistungstätigkeit der Elbe-Werkstätten GmbH, deren Geschäftsfeldaufstellung in weiten Teilen den Branchenmix der Metropolregion widerspiegelt. Mit Fulfillment-Service-Angeboten will das Geschäftsfeld Verpackung und Konfektionierung an der für Hamburg besonders bedeutsamen Logistikbranche stärker partizipieren. Das Geschäftsfeld Montage nimmt eine zufriedenstellende Position in seinem Marktsegment ein, die weiter ausgebaut werden kann. Wachstumspotenziale im Geschäftsfeld Papier und Digitalisierung zeigen sich insbesondere bei Digitalisierungsleistungen für Kirchen, öffentliche Verwaltungen sowie Kulturerbeeinrichtungen. Das Geschäftsfeld Gartenbau und Dienstleistungen hat in den vergangenen Jahren deutliche positive Umsatzsprünge zu verzeichnen. Auch zukünftig wird hier mit einer entsprechenden Entwicklung gerechnet. Es werden über den Gartenbereich hinausgehende Dienstleistungen zur Unterstützung von Hausmeistertätigkeiten angeboten. Im Geschäftsfeld Gastronomie sind weitere Wachstumspotenziale bei Serviceleistungen beim Catering von Großveranstaltungen zu erwarten.

Die bisherigen Maßnahmen zur Flächenreduzierung und -arrondierung sind erfolgreich umgesetzt. Eine weitere Flächenreduzierung in der Angerburger Straße wurde abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der schrumpfenden Belegung sind weitere flächenbezogene Restrukturierungsmaßnahmen in der Planungsphase.

5.3. Risiken für die Gesellschaft

Die Gesellschaft unterhält ein Risikomanagement-System auf der Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Es soll insbesondere bestandsgefährdende Risiken der Elbe-Werkstätten identifizieren und vermeiden. Für die Beobachtung der Risiken dienen eine jährliche Risikoinventur, die quartalsweise auf Veränderungen der Risikoeinschätzungen der einzelnen Risikofelder überprüft wird, und das monatliche Reporting der wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Organisationseinheiten. Die Geschäftsfelder und Betriebsstättenverbünde führen jeweils eigenständige Risikoinventuren durch, auf deren Basis die Geschäftsführung eine Gesamtrisikoeinschätzung ableitet.

Die Interne Revision führt ein jährliches Management-Audit mit allen Leitungen von Geschäftsfeldern und Betriebsstättenverbünden durch. Mit diesem Risikomanagementreview werden die Chancen und Risiken der Geschäftsfelder und Betriebsstätten eingeschätzt und Instrumente für deren Überwachung abgestimmt.

Die nun wieder leicht wachsende Wirtschaft wird wahrscheinlich durch die aktuelle Kriegssituation im Nahen Osten deutlich abgeschwächt werden und hatte sich ohnehin auf die Absatzmärkte der Elbe-Werkstätten nicht signifikant ausgewirkt. So verhalten sich Kunden weiterhin zurückhaltend bei der Auftragserteilung im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich. Der Fachkräftemangel ist in den unterschiedlichsten Bereichen spürbar. Es können zum einen die offenen Stellen nur mit Verzögerung besetzt werden, zum anderen fehlt bei den Lieferanten und Dienstleistern das Personal, was zur Verlängerung von Bauzeiten oder Tourenaussfällen bei der Beförderung der Leistungsberechtigten führen kann.

Der laufende Reformprozess des Werkstattsystems birgt gleichermaßen Risiken und Chancen für die Elbe-Werkstätten. In den kommenden Jahren werden die Elbe-Werkstätten einschneidende strukturelle Änderungen vornehmen müssen, um den Berufsbildungsbereich und das Übergangsmanagement neu auszurichten. Die Trägerbudgetvereinbarung 2024 bis 2028 bildet hierfür bereits eine gute Grundlage. Schlussendlich werden ein verbessertes Übergangsmanagement und die demographische Entwicklung zu einem Rückgang der Belegung und mithin zu einer Fixkostenprogression bei den Kostensätzen führen. Mit der Sozialbehörde konnte hierzu eine Vereinbarung gefunden werden. Mit der Bundesagentur hingegen konnte keine Vereinbarung geschlossen werden.

Im Rahmen einer Standortanalyse haben Fachingenieure die Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe für die Gebäude erhoben und priorisiert. Viele Gebäude sind in den 1960er- und 1970er-Jahren, in einer Zeit des verstärkten Aufbaus von Rehabilitationseinrichtungen, errichtet worden und befinden sich im Eigentum der Elbe-Werkstätten. Die Anforderungen an den Betrieb einer modernen Werkstatt für behinderte Menschen haben sich in dieser Zeit verändert, und die Gebäude zeigen erhebliche Abnutzungserscheinungen. Infolge der Baupreisindexentwicklung der letzten Jahre sind die geschätzten erforderlichen Aufwendungen für die Beseitigung der Stillen Lasten bei einer nicht anzunehmenden Eintrittswahrscheinlichkeit von 100,0 % auf EUR 38,5 Mio. angewachsen. Dies ist gleichbedeutend mit einem unveränderten jährlichen Instandhaltungsaufwand in Höhe EUR 3,5 Mio. Das Unternehmen hat in den vergangenen Jahren sukzessive die Aufwendungen zur Beseitigung der Stillen Lasten auf EUR 2,8 Mio. pro Jahr ausgeweitet. Dies entspricht einem Anteil von 80,0 % der jährlich erforderlichen Aufwendungen.

derlichen Aufwendungen bei einer „eher unwahrscheinlichen“ Schadeneintrittswahrscheinlichkeit von 100,0 %. Mithin sind die Risiken der Stillen Lasten überschaubar. Die Finanzierung der Modernisierung der Gebäude zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 ist hingegen jedoch noch völlig offen. Gleiches gilt für die erforderlichen Klimaanpassungsmaßnahmen.

6. Sonstige Angaben

6.1. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Risikobehaftete Finanzinstrumente wurden auch im Geschäftsjahr 2025 von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

6.2. Vergütungsbericht

Für die Festlegung der individuellen Geschäftsführervergütung ist der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Die Vergütung für die Geschäftsführer setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung (Tantieme) zusammen. Der vertragsgemäße Anteil der variablen Vergütung liegt bei 14 % bzw. 15 %. Den Geschäftsführern werden von der Gesellschaft Dienstfahrzeuge der oberen Mittelklasse gestellt.

Nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat wird zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführern vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Kriterien der angestrebten Ziele und die Skalierung für die Bemessung der Tantieme beschrieben. Die Zielerreichung stellt die Aufsichtsratsvorsitzende auf der Basis der in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegten Zielerreichungsgrade fest und schlägt dem Aufsichtsrat nach vorheriger Beratung im Personalausschuss die Höhe der Jahrestantieme vor.

Hamburg, den 31. März 2026

Rolf Tretow
Sprecher der Geschäftsführung

Carsten Möbs
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die von uns als lageberichts-fremde Angaben gekennzeichneten Teilabschnitte (Anlage 4 Abschnitt 3.2. „Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen“ und 4.4.2. „Umweltbelange“) der Lageberichtserstattung der Gesellschaft haben wir nicht inhaltlich geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten Teilabschnitte des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB (Angaben zur Frauenquote) und die in Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten Abschnitte des Lageberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

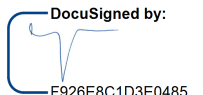
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

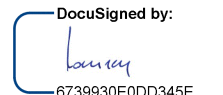
Hamburg, 19. Juni 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

6739930E0DD345E...
Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

